

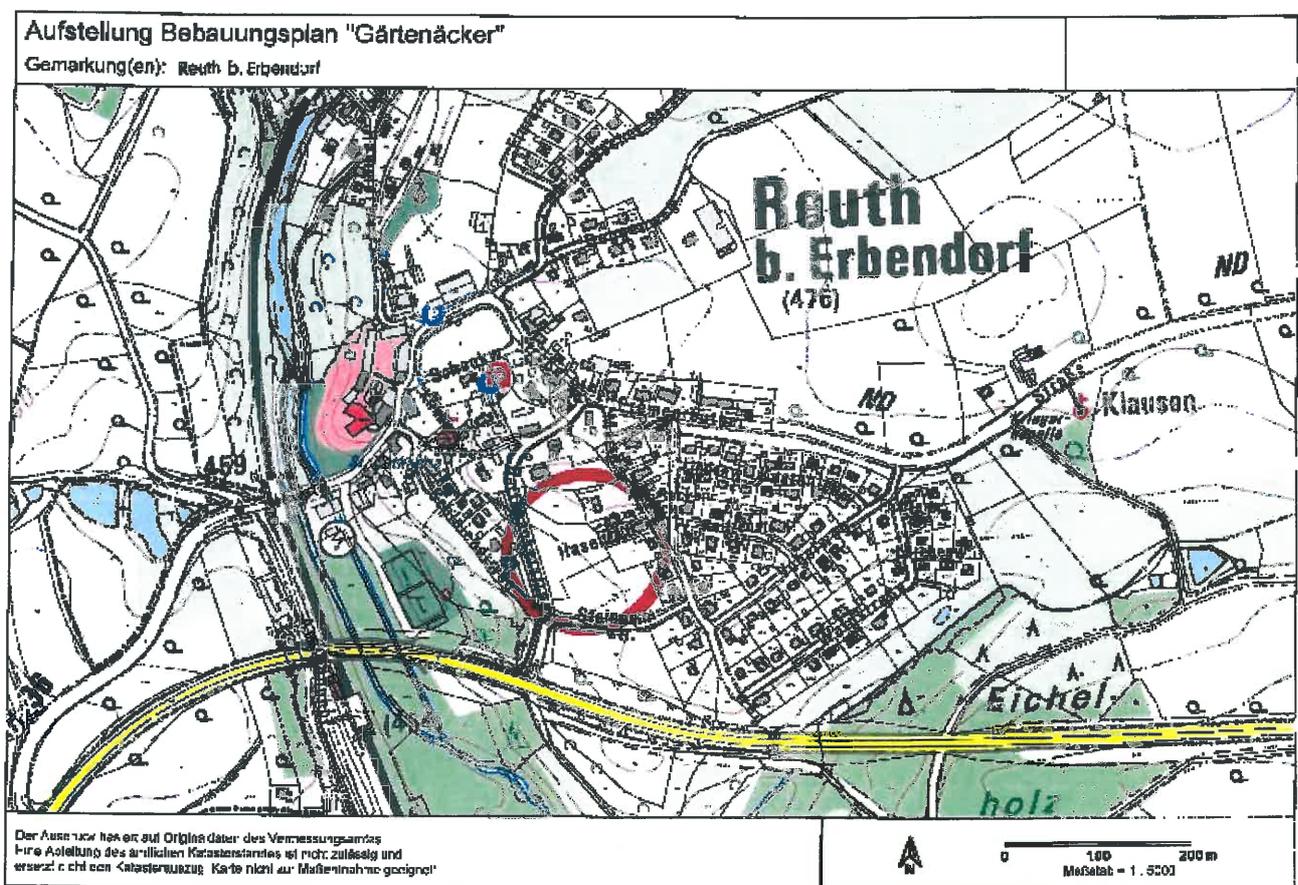
Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Reuth b. Erbendorf;
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) der Gemeinde Reuth b. Erb. für den Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Gartenäcker“.**

Der Gemeinderat Reuth b. Erbendorf hat in der Sitzung vom 09.11.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Gartenäcker gebilligt sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit angeordnet.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Gartenäcker“ für das **Gebiet/Geltungsbereich** umfasst den südlichen Innenentwicklungsbereich der Ortschaft Reuth b. Erb. und liegt östlich gelegen entlang der Gartenäckerstraße und nördlich gelegen entlang der Steinpointstraße auf den Flurnummern 229/0 (mit der Fl.Nr.233/0 mittlerweile verschmolzen worden), 233/0 und 234/0 der Gemarkung Reuth b. Erb.

Der Planungsbereich des Bebauungsplanes für das allgemeine „Wohngebiet Gartenäcker“ ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Bebauungsplan dient der Einbeziehung von Außenbereichsflächen für die Wohnnutzung den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Reuth b. Erb. nach § 13b BauGB.

Im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB i.V.m. §13a Abs. 2 Ziff.1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren

- ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie

von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Gartenäcker“ für das Gebiet südlich der Ortschaft Reuth b. Erb. und die Begründung sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab, Zi.Nr. 1.03, Hauptstr. 1, 92703 Krummennaab

vom 28.11.2022 bis einschließlich 05.01.2023

während der allgemeinen Dienststunden

Montag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 09682/9211-14 (Hr. Streibelt) oder 09682/9211-17 (Hr. Frummet) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Wohngebiet Gartenäcker“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Wohngebiet Gartenäcker“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://reuth-b-erb.de/rathaus/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Reuth b. Erb., den 15.11.2022

GEMEINDE
REUTH B. ERBENDORF


Prucker

Erster Bürgermeister

